

Kanton Luzern  
Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

[Vernehmlassungen.buwdds@lu.ch](mailto:Vernehmlassungen.buwdds@lu.ch)

Luzern, 14. Februar 2020

## **Massnahmenprogramm 2020–2024 zum Schutz vor Naturgefahren, Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. November 2019 die Möglichkeit gegeben, zum Massnahmenprogramm 2020-2024 zum Schutz vor Naturgefahren Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

### **Vorbemerkung**

Die ausführliche Einleitung der Botschaft zur Vernehmlassung trägt der neuen Situation im Wasserbau, die das total revidierte Wasserbaugesetz herbeiführt und ab 1.1.2020 in Kraft ist, Rechnung.

Die realisierten, nicht realisierten und die in das neue Massnahmenprogramm überführten Massnahmen sind transparent dargestellt.

### **Detailhinweise**

Bei den Massnahmen im Anhang 1 (16, 22, 32, 33) ist kein Geldbetrag aufgeführt. Die CVP Kanton Luzern wünscht in der definitiven Vorlage eine Bemerkung, wie der Terminplan dieser Projekte aussieht.

Die Karten ab Seite 32 haben eine schlechte Auflösung, so dass sie nicht gezoomt werden können. Es wäre wünschenswert, wenn die Details besser angeschaut werden könnten. Aufgrund der zugestellten Fassung ist es schwierig, Aussagen zu machen.

Die Aufteilung der Projektierung und des Landerwerbs auf zwei verschiedene Departemente erachten wir als unglücklich. Hier muss zwingend der Informationsfluss sichergestellt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Verantwortung für Entscheide zwischen den Departementen hin und her geschoben wird. Die entsprechenden Zuständigkeiten sind klar zu regeln.

Die CVP anerkennt, dass es sehr anspruchsvoll war, innerhalb so kurzer Zeit ein erstes Massnahmenprogramm zu erarbeiten. Wir sind überzeugt, dass auf dieses Massnahmenprogramm 2020-2024 später, für eine zweite Programmperiode in den Jahren 2025-2028, ein zweites Massnahmenprogramm folgen muss.

Für dieses zweite Massnahmenprogramm soll sich der Kanton Luzern bewusst Zeit nehmen und die nötigen Prozesse definieren. Für diese Prozesse ist danzumal der Einbezug aller wichtigen Stakeholder wie Gemeinden und Entwicklungsträger nötig.

## Schlussbemerkung

Die CVP Kanton Luzern unterstützt im Grundsatz das Massnahmenprogramm 2020-2024 zum Schutz vor Naturgefahren. Gleichzeitig danken wir für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Christian Ineichen  
Präsident

Rico De Bona  
Parteisekretär